

# Gemeinde Holldorf

## TAGESORDNUNG

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf zur Konstituierung

---

**Sitzungstermin:** Montag, 23.06.2014, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Begegnungsstätte Rowa, Gutsweg 8, 17094 Holldorf, OT Rowa

---

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
3. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
5. Ernennung des Bürgermeisters
6. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Beschluss über die Wahl zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters **06GV/14/008**  
Vorlage: 06GV/14/008
8. Beschluss über die Wahl zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters **06GV/14/009**  
Vorlage: 06GV/14/009
9. Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
10. Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
11. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Holldorf **06GV/14/005**  
Vorlage: 06GV/14/005
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

# Gemeinde Holldorf

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 06GV/14/008
Federführend: Hauptamt	Datum: 11.06.2014 Verfasser: Franke
<b>Beschluss über die Wahl zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö            23.06.2014      Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf	

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

## Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 40, Abs. 1 und 2

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holldorf wählt  
Herrn/Frau .....  
zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung entsprechend der 2. Satzungsänderung der Hauptsatzung

Borchardt  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde

## Anlage/n:

keine

# Gemeinde Holldorf

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 06GV/14/009
Federführend: Hauptamt	Datum: 11.06.2014 Verfasser: Franke
<b>Beschluss über die Wahl zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö            23.06.2014      Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf	

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen

**Rechtliche Grundlage:**

Kommunalverfassung M-V § 40, Abs. 1 und 2

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holldorf wählt  
Herrn/Frau .....  
zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Aufwandsentschädigung entsprechend der 2. Satzungsänderung der Hauptsatzung

Borchardt  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde

**Anlage/n:**

keine

# Gemeinde Holldorf

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 06GV/14/005
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 10.02.2014 Verfasser: Ruchay
<b>Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Holldorf</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö            23.06.2014      Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf	

## Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren in MV wurde eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen in der Bürgermeisterdienstberatung vom 04.02.2014 des Amtes Stargarder Land besprochen.

Der derzeitige Beschluss der Gemeinde Holldorf sieht folgende Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr vor:

Für den Wehrführer beträgt die Entschädigung 100,00 € pro Monat, für den Stellvertretenden Wehrführer 50,00 € pro Monat und für den Jugendwart 15,00 € pro Monat.

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen nach der bestehenden Regelung betragen für alle Funktionsträger 1.980,00 € jährlich.

Nach der letzten Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013 werden folgende neue Entschädigungen für die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Holldorf vorgeschlagen:

- Wehrführer 170,00 € pro Monat
- Stellvertretenden Wehrführer 85,00 € pro Monat
- Gerätewart 60,00 € pro Monat
- Jugendwart 30,00 € pro Monat

Die Kosten für die Aufwandsentschädigung nach der Erhöhung betragen im Jahr 4.140,00 €. Zu diesem Zweck ist ein Beschluss der Gemeindevertretung Holldorf über die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Holldorf erforderlich.

## Rechtliche Grundlage:

FwEntschVO M-V

Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holldorf beschließt, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Holldorf wie folgt:

- Wehrführer 170,00 € pro Monat
- Stellvertretenden Wehrführer 85,00 € pro Monat

- Gerätewart 60,00 € pro Monat
- Jugendwart 30,00 pro Monat

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen entsteht ein monatlicher Kostenmehraufwand von 180,00 € und ein jährlicher Kostenmehraufwand von 2.160,00 € für die Gemeinde Holldorf.

HH-Ansatz: 2014: 1.700,00 €

Borchardt  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde